



Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Fachbereich Ordnung und Soziales Bürgerbüro

Sachbearbeitung: Marion Linnemann
Verwaltungsgebäude: Burg auf Fehmarn
Ohrstraße 22
23769 Fehmarn

Telefon: 04371 / 506-640
Fax: 04371 / 506-672
eMail: m.linnemann@stadtfehmar.de
Internet: www.stadtfehmar.de

Beantragung eines Urlauberfischereischeines

nach § 5 Abs. 1 LFischG-DVO

Bitte senden Sie mir per Mail oder Post immer die kompletten Unterlagen. Sobald die Gebühr hier eingegangen ist, stelle ich die Scheine aus. Sollen die Unterlagen zugeschickt werden, überweisen Sie bitte die Portogebühr (0,85 €) mit, bzw. legen Sie einen frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne bei mir.

Kleine Checkliste!!!

- **Kopie der Vorder- und Rückseite des Ausweises** (gut leserlich) beigelegt?
Bei Jugendlichen (12-15 Jahre) reicht die Versicherungskarte oder ein Schülerschein, da sie noch nicht ausweispflichtig sind.
- Telefonnummer/Mobilnummer angegeben, falls Rückfragen sind?
- **Geltungszeitraum angegeben?** Gültig ab ... für 28 aufeinander folgende Tage
- Das Merkblatt zum Urlauberfischereischein beachtet?
Falls dieses mit dem Schein per Post zugeschickt werden soll belaufen sich die Portokosten auf 1,60 €.
- **Gebühr begleichen;** überwiesen oder mitsenden (20,00 € pro Urlauberfischereischein)
(Sparkasse Holstein BIC: NOLA DE 21HOL IBAN: DE46 2135 2240 0091 521 542)

Petri Heil !

